

Recht zur Ausbildung von Lehrtöchtern/Lehrlingen

Gestützt auf Art. 10 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung vom 19.4.1978 und aufgrund des vorgelegten Gesuches erteilen wir dem Betrieb

Maschinenfabrik WIAP AG, (Lehrort Vordemwald), Obersumpfstrasse 11. 5745 Safenwil

das Recht zur Ausbildung von Lehrtöchtem/Lehrlingen im Beruf

Mechapraktiker/in

Für die Ausbildung ist verantwortlich

Widmer Hans-Peter

Diese Person ist im Lehrvertrag namentlich aufzuführen unter Ziffer 1 "Lehrbetrieb". Zeile "Verantwortliche/r Ausbilder/in* (gemäss Art. 11 Abs. 2 der Verordnung über die Berufsbildung vom 7.11.1979)

Es gilt folgendes zu beachten:

- Wenn die als f
 ür die Ausbildung verantwortlich bezeichnete Person (s. obige Zeile) Ihren Betrieb verlässt, so ist die Ausbildungsbewilligung umgehend neu zu erwerben (bitte Gesuchsformular beim Amt für Berufsbildung anfordern).
- Die ausbildende Person wird gestützt auf Art. 11 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung - demnächst zu einem Lehrmeisterkurs eingeladen und erhält das entsprechende Kursangebot.
- Vorbehalten bleibt ausserdem die Durchführung einer Zwischenprüfung.
- Hinweise/Bemerkungen/Auflagen:

Datum: 11. Mai 2000

KANT. AMT FÜR BERUFSBILDUNG

Berufsinspektor

Bewilligung erloschen, da die Rechtsgrundlagen für den Beruf Mechapraktiker ausser Kraft gesetzt wurden.

Bitte im Dossier "Lehrtöchter-/Lehrlingsausbildung" aufbewahren

Unterschrift von Herrn Alex Meyer auf der Vorderseite wird hiermit als echt beglaubigt.

Aarau, 31. Mai 2011

Abteilung Berufsbildung und Mittelschule Sektion Berufsbildung Gewerbe / Industrie

Erich Fuchs Sektionsleiter

2204

Seen for the legalization of the foregoing signature

5001 Aarau, 07. Juni 2011

PASSPORT- AND PATENT OFFICE OF THE CANTON OF ARGOVIA In Vertretung:

Head of the office:

PASS OFF. AND PATENT Anuschka Weber

